

27.03.84

G - K

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen
in der Bundesrepublik Deutschland
- Sechster Jugendbericht -

sowie

Stellungnahme der Bundesregierung zum Sechsten
Jugendbericht

Punkt der 534. Sitzung des Bundesrates am 6. April 1984

Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (G)
und
der Ausschuß für Kulturfragen (K)
empfehlen dem Bundesrat, zu dem Bericht wie folgt Stellung
zu nehmen:

- K (1) Der Bundesrat bedauert, daß der Sechste Jugendbericht - ähnlich wie seine Vorgänger - unreflektiert von einseitigen gesellschaftspolitischen Sichtweisen und Zielvorstellungen ausgeht und von daher zu Darstellungen und Folgerungen gelangt, die zum Teil an der Realität und den realen Möglichkeiten politischer Gestaltung vorbeigehen.
- G
K (2) Der Bericht wendet sich mit Recht gegen eine Festschreibung der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, die der Frau nur den Raum der Familie als alleinigen Lebens- und Arbeitsbereich zuweist und ihr allenfalls noch die Rolle einer Zuverdienerin zuerkennt. Dies darf jedoch nicht so ins Gegenteil verkehrt werden, daß die Erwerbstätigkeit nur noch als die einzige Möglichkeit persönlicher Selbstverwirklichung erscheint und die Tätigkeit für die Familie demgegenüber als geringerwertig abgestempelt wird. Es ist ein grundlegender Mangel des Berichts, daß er den unersetzlichen Wert der Familie insbesondere für die Erziehung der Kinder vernachlässigt und an keiner Stelle erörtert, welche gesellschaftspolitischen Auswirkungen und welche Auswirkungen für die Erziehung der Kinder sich ergeben, wenn die - offenbar als wünschenswert angesehene - beiderseitige Erwerbstätigkeit der Eltern zur Regel wird.

- K (3) An dieser Frage wie auch an anderer Stelle wird deutlich, daß die Verfasser des Berichts den richtungsweisenden Wertentscheidungen des Grundgesetzes zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben. Es muß insbesondere darauf hingewiesen werden, daß es in einer freiheitlichen Gesellschaft nicht Sache des Staates sein kann, verbindliche Leitbilder für die persönliche Selbstverwirklichung der Bürger vorzugeben oder etwa auf Ausbildungs- und Berufswahl bestimmend Einfluß zu nehmen.
- K (4) Der Bundesrat stimmt mit der kritischen Beurteilung, die der Sechste Jugendbericht seitens der Bundesregierung erfahren hat, im ganzen und im einzelnen überein.
- Ergänzend ist zu bemerken:
- G (5) Der Bundesrat hält es nicht für angängig, Konzepte der Teilzeitarbeit und des Job-Sharing wegen des Risikos, daß traditionelle Rollen-Zuschreibungen festgeschrieben werden, von vornherein in Frage zu stellen. Es wird der Auffassung der Bundesregierung beigespflichtet, daß die Bereitstellung von Teilzeitarbeitsplätzen sowie die Einrichtung von neuen Arbeitszeitformen kein problematisches Konzept, sondern eine praktikable Lösung sowohl unter familienpolitischen als auch unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten darstellen.
- G (6) Der Bundesrat befürwortet Förderungsmaßnahmen für Frauen, die zum Ziel haben, einen Anstieg des Frauenanteils dort zu erreichen, wo Frauen bisher unzureichend vertreten sind. Er hält insbesondere die Förderung von Programmen für sinnvoll, die es Mädchen erleichtern, eine Ausbildung auch im gewerblich-technischen Bereich zu erhalten.

- G (7) Der Bundesrat teilt die Bedenken der Bundesregierung, zur Verbesserung des Beschäftigungsstandes von Frauen starre geschlechtsspezifische Einstellungsquoten einzuführen, die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Erfüllung von Frauenförderungsplänen zu binden oder eine gesetzliche Berufsausbildungspflicht einzuführen.
- G (8) Der Bundesrat hält es jedoch für erforderlich, die qualifizierte Eingliederung von Frauen in das Erwerbsleben nach einer familienbedingten Unterbrechung durch Weiterentwicklung des vorhandenen Instrumentariums zu verbessern.
- K (9) Der Bericht erkennt die Aufgaben der Berufsfachschulen, denen gegenüber dem dualen Ausbildungssystem eine ergänzende Funktion zukommt. Berufsfachschulen in gesundheits- und sozialpflegerischen, hauswirtschaftlichen und künstlerisch-gestaltenden Ausbildungsrichtungen sowie für naturwissenschaftliche und medizinische Assistenzberufe sind vor allem für Mädchen interessant. Dies bedeutet keine Diskriminierung der Mädchen und Frauen, sondern eröffnet ihnen Chancen in Berufen auf gehobenem Niveau. Die Mädchen und Frauen durch dirigistische staatliche Maßnahmen aus diesen Bereichen herauszudrängen, widerspräche dem Grundsatz der freien Berufswahl und wäre geradezu eine Mißachtung der individuellen Entscheidungsfreiheit der einzelnen Frau.

- G (10) Der Bundesrat unterstützt die familienpolitischen Absichten und Vorstellungen der Bundesregierung, die Partnerschaft in Familie, Beruf und öffentlichem Leben u.a. dadurch zu fördern, daß
- die soziale Sicherung der Frau durch die Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung verbessert wird,
 - junge Familien mit Kleinkindern durch die Einführung von Erziehungsgeld finanziell entlastet werden,
 - die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch durch eine familienfreundlichere Gestaltung des Arbeitslebens verbessert werden soll und
 - ergänzend Nachbarschaftshilfen zu fördern sowie die Öffnungszeiten von Kindertagesstätten und die Schulunterrichtszeiten entsprechend auszugestalten sind.
- G (11) Der Bundesrat stimmt mit der Bundesregierung darin überein, daß erforderliche kompensatorische Angebote für sozial benachteiligte Zielgruppen unter besonderer Berücksichtigung ausländischer Mädchen weiterzuführen sind, daß auch aus jugendpolitischen Gründen der Selbst- und Nächstenhilfe der Bürger füreinander mehr Entfaltungsspielraum zu geben ist und dazu beigetragen werden muß, die Bereitschaft der jungen Generation zum Engagement in unserer Gesellschaft freizusetzen.
- G (12) Der Bundesrat ist der Überzeugung, daß eine so verstandene Jugendpolitik am besten geeignet ist, der jungen Generation - Mädchen u n d Jungen - den Weg zu verantwortungsbewußten Bürgern in unserer Gesellschaft zu ebnen.